

reihe Praxisprobleme
überwinden helfen:
Rückgang der Fallzahlen
unter 10 Prozent 3

Zahnmedizin

Nur hoch dosierte
Infusionstherapie
kann Kieferknochen
gefährden:
Kein Nekrosierisiko durch
Bisphosphonate 9

In dieser Woche mit
Orale
Implantologie 2/05

Erstes Fachgespräch
„Füllungsmaterialien
heute“ in München:
Extraschutz ist die
Herausforderung 16

Praxis aktuell

Lichtpolymerisation
mit LED-Lampen (1):
Klein, handlich und mit
hoher Leistung für die
Polymerisation 10

Als (Vertrags-)Zahn-
arzt auf der IDS (1):
Sehen, was die Dentalwelt
an Neuem und Nützlichem
bietet 12

Familienrecht für
Zahnärzte (3):
Biologischer oder
juristischer Vater 15



Exklusiv bei
Gmds www.gmds-dental.de
Medical & Dental Service GmbH
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0
Fax: 0 26 24 - 94 99 29

Zs.A
4629/x
ZB MED

Der 5- bis 10-prozentige Rückgang der „Zahnarztpraxen“ in Zahnarztpraxen seit Einführung der Praxisgebühr im vergangenen Jahr, der mit der Einführung der ZE-Festzuschüsse zu Jahresbeginn noch verschärft wurde, hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) veranlasst, die Politik vor den Folgen des Rückgangs der Kontrolluntersuchungen für die Mundgesundheit zu warnen. Nach BZÄK-Kosten-Nutzen-Analysen, erhoben vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), „überwiegen bei der Praxisgebühr für den zahnmedizinischen Versorgungsbereich sowohl auf gesundheitsökonomischer wie sozialmedizinischer Ebene die Nachteile.“

Die Praxisgebühr trage den Besonderheiten des zahnmedizinischen Bereichs zu wenig Rechnung und lasse mittel- bis langfristig auch keine Kostendämpfung erwarten. Besonders negativ fallen die Verunsicherung und Informations-Defizite bei den Patienten ins Gewicht.

Vor möglichen Folgen und daraus entstehenden Kosten warnt der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dietmar Oesterreich: „Die Praxisgebühr hat offenbar mit dazu beigetragen, dass weniger Patienten ihren Zahnarzt aufsuchen, obwohl sie für Kontrolluntersuchungen (zweimal im Jahr) nicht anfällt. Mit diesem Rückgang ist auch einer der wichtigsten Erfolge unserer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheil-



Dr. Dietmar Oesterreich

kunde, die hohe Kontrollorientierung der Patienten, gefährdet.“

Nach der IDZ-Analyse haben etwa 99 Prozent der Menschen in Deutschland mindestens einmal
(Fortsetzung auf Seite 4)

ärzte, „Qualitätsmanagementsystemen einführen müssen. Im dritten Querschnitt des Bundesausschusses Krankenkassen (G-BA) – eineinhalb Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes – sind Regelungen in Paragraph 135 SGB V in den Qualitätskriterien für „Praxis-Qualitätsmanagement“ festzulegen. Deren Umsetzung und Einführung bis zum Ende des Jahres 2006 – der endgültige Termin steht noch nicht fest – probenartig überprüft werden.

Die Richtlinie wird dem G-BA zufolge jedoch keine bestimmte Empfehlung für ein bestimmtes Qualitätsmanagementsystem abgeben, sondern lediglich gewisse Parameter definieren, die ein internes Qualitätsmanagement der Praxen enthalten soll. „Wahrscheinlich ist, dass viele der QM-Anbieter, die bereits im Ärzte- und Zahnärztemarkt tätig sind, Nachbesserungen vornehmen müssen, weil sie die Systeme vorschnell auf den Markt gebracht haben“, so Caroline Mohr, Sprecherin des „Gemeinsamen Bundesausschusses“.

Mit dem In-Kraft-Treten des G-BA im Januar 2004 ist allen niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten gesetzlich vorgeschrieben, sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qua-

Nachwuchswissenschaftler der TUHH ausgezeichnet:

Mit der Lasertechnologie zum maßgeschneiderten Implantat

Olaf Rehme von der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) hat den ersten Platz beim Wettbewerb um die beste Arbeit in der Medizin- und Biotechnologie im Rahmen der gleichnamigen 2. Hamburger Studententagung belegt. Wissenschaftssenator Jörg Dräger, Ph. D. überreichte am 4. Mai 2005 den Preis an den erfolgreichen Nachwuchswissenschaftler und Doktoranden der TUHH in Hamburger Rathaus.

Rehme forscht auf dem Gebiet des Lasergenerierens im Hin-

blick auf die Herstellung patientenangepasster Implantate. Speziell diese Technologie eignet sich für die Herstellung quasi maßgeschneiderter Teile.

Dort wird im Arbeitsbereich Lasertechnik der TUHH unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Claus Emmelmann geforscht. Bei ihm hat Rehme die bundesweit erste Untersuchung über die Bedeutung des Lasergenerierens für die Herstellung medizinischer Bauteile aus dem Werkstoff Titan durchgeführt – und damit Neuland betreten.

Er untersuchte das Lasergenerieren im Hinblick auf seine Bedeutung für die Herstellung patientenangepasster Implantate aus dem Werkstoff Titan. Seiner Einschätzung zufolge werden patientenangepasste Titan-Implantate als Produkt des „Laser Rapid Manufacturing“ bereits in einem bis zwei Jahren in der Medizin angewandt werden. Für Tumor- und Unfallkranke sowie Patienten, deren Kiefer und Zähne irreparabel beschädigt sind, eröffnen diese Unikate neue Perspektiven.

(Fortsetzung auf Seite 4)